

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires |
| Herausgeber: | Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte |
| Band: | 96 (1954) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Bisherige Bemühungen zur internationalen Bekämpfung tierischer Seuchen |
| Autor: | Flückiger, G. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-588710 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bisherige Bemühungen zur internationalen Bekämpfung tierischer Seuchen¹

Von G. Flückiger, Bern

Daß der Kampf gegen akute Tierseuchen nur bei weiträumiger Organisation, die auf Staatsgrenzen keine Rücksicht nimmt, mit Erfolg geführt werden kann, ist eine alte Erkenntnis, die übrigens im Jahre 1863 zur Gründung der internationalen tierärztlichen Kongresse führte. Schon die Seuchenzüge des Mittelalters suchten in der Regel ganze Erdteile, wie Europa, heim. Für einzelne Krankheiten, im besondern die Maul- und Klauenseuche, hat auch die Neuzeit nichts Wesentliches daran geändert, wie aus der Entwicklung auf dem europäischen Kontinent während der Jahre 1918-21, 1937-40 und 1951-52 deutlich hervorgeht.

Es spricht für sich, daß der Gründer der internationalen Tierärztekongresse, Prof. John Gamgee in Edinburg, in der Einladung an die einzelnen Staaten für die Beteiligung am ersten internationalen Tierärztekongreß vom 14. bis 18. Juli 1863 in Hamburg u. a. folgendes schrieb:

„Es ist eine höchst beachtenswerte Tatsache, daß mit dem Fortschritte des Handelsverkehrs zwischen den verschiedenen Ländern und den erleichterten und beschleunigten Mitteln des Transportes und des Absatzes von Schlachtvieh, durch welche dem gesteigerten Bedarfe des westlichen Europa genügt wird, sich auch namentlich während der letzten zwanzig Jahre das Auftreten kontagiöser Krankheiten unter Rindern, Schafen usw. gesteigert hat.“

Dabei wird der Mangel zuverlässiger statistischer Angaben über die Verluste am Viehbestande durch die sich auf den üblichen Handelswegen von Land zu Land fortpflanzenden Seuchen besonders drückend empfunden, und dieser Mangel scheint auch der Grund, weshalb von einigen Staaten noch immer keine ausreichenden Maßregeln zum Schutze ihrer gegenseitigen volkswirtschaftlichen Interessen ergriffen sind, und daß Europa jetzt so erheblich unter abscheulichen Mißständen leidet, die aus der häufig erfolgreich versuchten Abwendung eigener Verluste durch die Veräußerung kranken und infizierten Schlachtviehs auf auswärtigen Märkten entspringen.“

Außer mit der Bekämpfung von Rinderpest und Lungenseuche befaßte sich der damalige Kongreß mit dem Seuchennachweis in den einzelnen Staaten und mit polizeilichen Maßnahmen, die zur Verhinderung von Seuchenverbreitungen getroffen werden sollten. Die Teilnehmer einigten sich über diejenigen Krankheiten, die geeignet waren, durch polizeiliche Maßregeln vermieden und eingeschränkt zu werden.

Auch der II., III. und IV. Kongreß in Wien, Zürich und Brüssel diente u. a. der Erörterung seuchenpolizeilicher Fragen. Am V. in Paris wurde von internationalem Seuchendienst gesprochen. Der VI. Kongreß, der vom 16. bis 21. September 1895 in Bern abgehalten wurde, zeitigte sodann die beiden folgenden Resolutionen:

¹ Vortrag, gehalten in der Plenarsitzung vom 11. August 1953 am XV. Internationalen Tierärztlichen Kongreß in Stockholm.

„Der Kongreß spricht den Wunsch aus, der hohe schweizerische Bundesrat möge die Initiative ergreifen zur Einrichtung eines internationalen Seuchennachrichtendienstes und zur Herausgabe eines internationalen Bulletins über die ansteckenden Krankheiten der Haustiere.“

„Der Kongreß spricht den Wunsch aus, der hohe schweizerische Bundesrat möge die Initiative ergreifen zur Einberufung einer internationalen Konferenz behufs Aufstellung einer internationalen Konvention betreffend den Viehverkehr.“

Nach dieser Entschließung hätte man glauben können, daß über kurzem versucht würde, die darin enthaltenen Wünsche zu verwirklichen. Leider erfüllten sich die Erwartungen nicht. Am VII. Kongreß 1899 in Baden-Baden legte zunächst Prof. Hutyra einen Entwurf zu einer internationalen Veterinärkonvention vor, der im ganzen 20 Artikel enthielt mit Grundzügen für eine internationale Regelung des Veterinärdienstes sowie für eine Regelung des Grenzverkehrs und Vorschläge zu einer Vereinbarung über den Viehverkehr. Zur Begründung führte er u. a. an, daß von tierärztlicher Seite bereits seit Jahren eine internationale Vereinbarung angestrebt werde mit dem Zwecke, den tierärztlichen Dienst und das Vorgehen gegen Tierseuchen sowie die gegenseitige Seuchenbenachrichtigung einheitlich zu regeln, um eine möglichst glatte, zugleich aber auch gefahrlose Abwicklung des internationalen Tierverkehrs zu ermöglichen.

U. a. wurde von Hutyra schon damals die Tilgung der Rindertuberkulose angeregt. Sein Bericht schloß mit nachstehendem Beschußantrag:

„Der VII. Internationale Tierärztliche Kongreß in Baden-Baden erachtet die Feststellung einheitlicher Grundsätze zur Regelung des Veterinärwesens, des Seuchennachrichtendienstes und des internationalen Viehverkehrs, im Interesse sowohl der einzelnen Staaten, als auch des allgemeinen wirtschaftlichen Wohles, als nützlich und notwendig und entsendet aus seiner Mitte einen Ausschuß zur Durchberatung der Grundprinzipien einer diesbezüglichen internationalen Vereinbarung.“

Der vom Ausschusse dem Kongreß zu unterbreitende und von diesem gutgeheißen Entwurf wird der hohen Großherzoglichen Badischen Regierung mit dem Ersuchen übermittelt werden, dieselbe möge die Kongreßbeschlüsse zur Kenntnis des Herrn Reichskanzlers bringen und bei dem letzteren die Einberufung einer internationalen Konferenz behufs Prüfung der Frage anregen.“

Der damalige Kantonstierarzt des Kantons St. Gallen, Schweiz, Sanitätsrat Brändle, führte in einem Bericht folgendes aus:

„Es werden einige dieser Grundsätze die Wirtschafts- und Handelsinteressen mancher Staaten verletzen. Eine tierärztliche Versammlung hat aber in erster Reihe festzustellen, durch welche Mittel der Verkehr mit Vieh und tierischen Erzeugnissen, sowie mit seuchengiftfangenden Gegenständen, soweit er von einem Staat nach dem andern stattfindet, tunlichst unschädlich gemacht werden kann.“

Die Vertreter der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels, sowie die Regierungen der einzelnen Staaten werden auf Grund der Aussprüche erwägen, ob eine internationale Regelung des Viehverkehrs möglich und in diesem Falle geboten ist, und welche der von den Tierärzten ausgesprochenen Grundsätze und inwieweit diese in etwaigen Vereinbarungen beachtet werden sollen.“

Er gelangte zu dem Antrage: „Der Kongreß wolle die Deutsche Reichsregierung ersuchen, eine internationale Kommission zu berufen, welche die von dem Kongreß als Grundlage bezeichneten Leitsätze für eine internationale Bekämpfung der Viehseuchen

prüft. Die Deutsche Reichsregierung sei ferner zu ersuchen, die von der internationalen Kommission für zweckdienlich erachteten Maßregeln den Regierungen der übrigen Kulturstaaten mit der Empfehlung zur Durchführung mitzuteilen.“

Ein ähnlicher Antrag wurde auch noch von Dr. Lothes in Köln gestellt. Demgegenüber vertrat A. C. Cope vom Landwirtschaftsministerium in London eine gegenteilige Auffassung und schloß seinen Bericht wie folgt:

„Ich stimme gegen jeden Versuch, z. Z. internationale Seuchenkonventionen herbeizuführen. Ich bin der Meinung, daß die europäischen Staaten noch vieles zu tun haben, bis sie als seuchenfrei gelten können. Haben sie sich von leicht übertragbaren Viehseuchen gesäubert, dann können, wenn sie überhaupt noch notwendig sind, Verträge über den Viehverkehr zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossen werden.

Bis zu dieser Zeit bitte ich den Kongreß, die Erledigung des Gegenstandes A der Tagesordnung und alle diesbezüglichen Anträge vorerst zu vertagen.

Ich bitte die verehrlichen Mitglieder des Kongresses, diesem Vorschlag ihre Zustimmung zu schenken. Sie werden, nach meiner Meinung, dadurch nicht nur allen Landwirten des Kontinents, sondern mittelbar auch dem ganzen öffentlichen Wohle einen Dienst erweisen.“

Dieser Antrag scheint eine befürwortende Mehrheit gefunden zu haben, nachdem Oberst Potterat, Schweiz, am 6. Januar 1899 dem Vorsitzenden des Geschäftsausschusses des VII. internationalen Tierärztekongresses in Baden-Baden nachstehenden Brief geschrieben hat:

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1898 haben Sie sich an den Generalsekretär des VI. Internationalen Tierärztlichen Kongresses, Herrn Professor Noyer in Bern, gewendet, um zu erfahren, was in bezug auf die Beschlüsse des genannten Kongresses über die Herausgabe internationaler Seuchenbulletins und über eine Konferenz zur Regelung des internationalen Viehverkehrs seitens des Berner Geschäftsausschusses geschehen sei. Ich beeile mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Beschlüsse des Kongresses dem eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement mit der Bitte vorgelegt wurden, sie dem hohen Bundesrat zur Genehmigung empfehlend zu unterbreiten.

Leider wurden die Kongreßbeschlüsse von seiten dieser hohen Behörde nicht in weitere Behandlung genommen, und zwar wegen der seit 1895 überall stärker gewordenen Verbreitung der Viehseuchen, welcher Umstand der Sache nicht förderlich sein konnte, und weil die hohe Behörde einem sicheren Mißerfolge ausweichen wollte. Sie war davon überzeugt, daß die meisten der größeren Staaten es ablehnen würden, an einer internationalen Konferenz zur Regelung der Veterinärpolizei und des Grenzviehverkehrs teilzunehmen.

In der Tat sind gegen die Schweiz seit 1896 von den vier Nachbarstaaten, Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich-Ungarn, so strenge Viechein- und -durchfuhrverbote erlassen, daß seit langer Zeit der Viehverkehr mit diesen Ländern lahm gelegt ist.

Es ist eben leichter, in Kongressen Beschlüsse zu fassen als günstige Verhältnisse für ihre Ausführung zu finden oder zu schaffen, besonders wenn es sich um internationale Veterinärpolizei handelt, die mehr oder minder vom Schutze der wirtschaftlichen Verhältnisse der Länder abhängig sein wird.

Die Schweiz hat es aus diesen Erwägungen bestimmt abgelehnt, sich mit den Beschlüssen des Berner Kongresses weiter zu beschäftigen.

Sollte der Kongreß seine Wünsche weiter verfolgen wollen, so wären diese auf die Tagesordnung des VII. Kongresses zu stellen. Im Falle ihrer Genehmigung durch die Badener internationale Versammlung könnten die Wünsche der Deutschen Reichsregierung unterbreitet werden.

Ein mächtiger Staat, wie das Deutsche Reich, ist eher in der Lage, die Angelegenheit zu einem positiven Abschlusse zu bringen, wie die kleine Schweiz; besonders wenn es sich um Fragen dreht, die so viele verschiedene Interessen berühren und von dem besonderen Gesichtspunkte jedes einzelnen Staates betrachtet werden sollen.

Das ist die Antwort, die ich Ihnen auf Ihre Anfrage erteilen kann. Ich bedaure, daß sie nicht günstiger ausgefallen ist und verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebener

Potterat, Oberst und Seuchenkommissär
im Eidg. Landwirtschafts-Departement

In späteren Kongressen vor dem Weltkrieg 1914 (IX. Kongreß im Haag 1909) scheint die Frage nicht mehr näher besprochen worden zu sein; dagegen ist am VIII. in Budapest 1905 die Aufstellung eines einheitlichen Schemas für periodische Veterinär-Sanitätsausweise und sodann namentlich die Errichtung von Viehversicherungskassen zur Erörterung gelangt. Neben den Veterinärkongressen wurden in jener Zeit noch andere internationale Besprechungen zur Bekämpfung tierischer Seuchen einberufen, wie zum Beispiel im März 1872 eine solche in Wien, die die Erzielung eines gleichförmigen Vorgehens gegen die Rinderpest anstrehte. Bestimmte Verpflichtungen wurden damals von den vertretenen Staaten nicht übernommen. Prof. Hutyra äußerte sich am VII. Internationalen Kongreß in Baden-Baden darüber wie folgt:

„Es mag in dieser Hinsicht nur auf die internationalen Beratungen hingewiesen werden, die bezüglich der Abwehr der orientalischen Rinderpest im Jahre 1872 in Wien geflogen wurden. Die dort gefaßten Beschlüsse waren durchaus nicht bindend für die Regierungen, deren Vertreter an den Beratungen teilgenommen haben; sondern sie bezogen sich nur auf die Kennzeichnung des Standpunkts, den zu jener Zeit die Fachmänner hinsichtlich der Tilgungsweise der Rinderpest eingenommen hatten, und dennoch haben diese Beratungen den denkbar besten Erfolg gehabt; denn die interessierten Regierungen nahmen die Tilgung der Seuche auf gleicher Grundlage energisch in Angriff und führten sie auch binnen kurzer Zeit mit Erfolg durch.“

Aus den Darlegungen geht hervor, daß die Bestrebungen zur Tierseuchenbekämpfung auf internationalem Wege in erster Linie auf die Tierärzte-Kongresse zurückzuführen sind und in diesen der Grundstein für die heute bestehenden Organisationen gelegt worden ist. Dabei traten die Schwierigkeiten in der Durchführung von einheitlichen Bekämpfungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern schon damals in Erscheinung.

Gegen Ende des 1914 ausgebrochenen Weltkrieges machten sich verschiedene Infektionskrankheiten bemerkbar, die alsbald eine große Ausbreitung annahmen - wie die menschliche Grippe und die Maul- und Klauenseuche. Diese verursachte in zahlreichen Staaten riesige Verluste. Außerdem wurde im Jahre 1920 die Rinderpest nach Belgien eingeschleppt. Ein aus Indien stammender und für Südamerika bestimmt gewesener Transport von Zebus, unter denen sich durchgeseuchte Virusträger befanden, war im Hafen von Antwerpen vorübergehend ausgeladen worden, um die Tiere ausruhen zu lassen. In der Folge wurde die Pest in eine der Quarantänestal-

lungen eingeschleppt, von wo aus sie sich weiterverbreitete. Es gelang jedoch, die Ausbrüche rasch zum Erlöschen zu bringen, da es sich glücklicherweise um ein abgeschwächtes Virus handelte.

Die Seuchenzüge gegen Ende des Weltkrieges 1914-18 und namentlich die Einschleppung der Rinderpest nach Belgien bildeten den Anstoß für die Einberufung einer internationalen Konferenz durch die französische Regierung im Jahre 1920 nach Paris zum Zwecke des Studiums von Tierseuchen.

Beweggründe und Ziele dieser Besprechung hat der damalige Landwirtschaftsminister, Herr Ricard, in seinem vom 1. Oktober 1920 datierten Einladungsschreiben wie folgt dargelegt:

„Es ist unumgänglich notwendig, daß unter den gegenwärtigen Umständen in der Abwehr seuchenhafter Tierkrankheiten gemeinsam vorgegangen wird.

Die durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Schäden und die gewaltigen Anstrengungen für den Wiederaufbau, die in der ganzen Welt an den Tag gelegt werden, haben einen verstärkten Austausch zur Folge. In großer Anzahl werden Tiere auf weiten Strecken zum Zwecke der Fleischbeschaffung und zur Zucht befördert.

Daran sind nicht einzige Europa und Amerika beteiligt, sondern sämtliche Erdteile.

Daraus geht hervor, daß sich inskünftig jedes einzelne Land nicht bloß mit den seuchenpolizeilichen Verhältnissen seiner Nachbarstaaten befassen muß, sondern mit denjenigen der ganzen Welt.

Die lediglich von einigen Staaten und zum Teil noch unregelmäßig veröffentlichten Statistiken erweisen sich für eine genügende Übersicht als absolut unzulänglich.

Ein kürzlich aufgetretenes Beispiel – der Ausbruch der Rinderpest in Belgien – weist auf die Gefahren hin, die den einzelnen Nationen durch ihre Absonderung erwachsen können und beweist das Mißgeschick, dem sie durch die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus nicht seuchenfreien Gegenden stets ausgesetzt sind.

Alle Nationen haben ein großes Interesse daran, genau und jederzeit über das Auftreten von Tierseuchen orientiert zu sein.

Anderseits würde sich das Studium der Vorbeugungsmaßnahmen, das unabhängig in den einzelnen Staaten betrieben wird, bedeutend einfacher und fruchtbringender gestalten, wenn eine Zusammenarbeit der einzelnen Institute oder Forscher diesen gestattete, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und ihre Versuche gemeinsam durchzuführen. Zudem würden die in den verschiedenen Staaten angewandten Vorbeugungsmethoden an Wert gewinnen, und der Vergleich ihrer Ergebnisse nützliche Folgerungen zulassen, wenn die Verfahren gegenseitig geprüft werden könnten.

Ich füge bei, daß diese Fragen auch für die öffentliche Gesundheitspflege von Belang sind, da verschiedene Tierkrankheiten den Menschen befallen.

Es erscheint mir daher notwendig, das Vorgehen in einer Sitzung zu besprechen, die sobald als möglich in Paris abgehalten werden und folgende Traktanden behandeln sollte:

1. Jährliche Einberufung einer internationalen Konferenz zum Studium der Tierseuchen und deren Vorbeuge.
2. Gründung eines ständigen internationalen Tierseuchenamtes mit folgenden Aufgaben:
 - a) Sammlung und beförderliche Veröffentlichung von Berichten über das Auftreten von Tierseuchen;
 - b) Zusammenstellung von Unterlagen über die Erforschung dieser Krankheiten; Verfolgung und Weiterveranlassung von Versuchen auf den betreffenden Gebieten;

- c) Sammlung der Ergebnisse der verschiedenen Abwehr- und Bekämpfungs-methoden (Veterinärpolizei, Immunisierungsverfahren);
- d) Vorbereitung der jährlichen Konferenzen durch vorherige Bearbeitung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen.“

Die französische Regierung lud sämtliche Staaten zu dieser am 25. Mai 1921 begonnenen Konferenz ein, an der sich 42 Länder vertreten ließen.

Im Verlaufe der Verhandlungen ist die Gründung eines internationalen Tierseuchenamtes einstimmig befürwortet worden. Die notwendigen Vorbereitungen wurden unverzüglich in Angriff genommen. Im April 1922 unterbreitete die französische Regierung den übrigen Ländern im Entwurf Statuten zur Schaffung eines internationalen Tierseuchenamtes in Paris. Am 25. Januar 1924 wurde von 28 Staaten ein Abkommen unterzeichnet, das die Schaffung eines solchen Amtes vorsah.

Damit gingen die seit rund 60 Jahren an internationalen Tierärztekongressen zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anträge in Erfüllung. Die Gründung dieses Amtes hat einmal mehr gezeigt, wie lange der Weg von einer Idee bis zu ihrer praktischen Durchführung ist.

Später erhöhte sich die Zahl der Mitgliedstaaten beträchtlich. Sie betrug Ende 1952 53.

Nach Art. 4 der Statuten sind dem Internationalen Tierseuchenamt folgende Hauptaufgaben übertragen:

- a) Forschungen und Versuche über die Entstehung und Verhütung ansteckender Tierkrankheiten, für welche eine internationale Zusammenarbeit als wünschbar erscheint, zu veranlassen und zu ermöglichen;
- b) Tatsachen und Schriftstücke von allgemeinem Interesse über den Stand der Seuchen und die Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu sammeln und den Regierungen sowie ihren Seuchenämtern zur Kenntnis zu bringen;
- c) Entwürfe zu internationalen Vereinbarungen über die Tierseuchenpolizei zu prüfen und den Regierungen, welche diese Abmachungen unterzeichnen, die Mittel für die Kontrolle ihrer Ausführung zur Verfügung zu stellen.

Die Tätigkeit des Amtes gelangt in einem Bulletin zur Veröffentlichung, das folgendes zu umfassen hat:

1. *Bekanntmachungen des Amtes.*
2. *Originalarbeiten.* Veröffentlichung wichtiger, von Vertretern der einzelnen Staaten verfaßten oder von diesen empfohlenen Arbeiten über die tierische Gesundheitspflege und die Bekämpfung von Krankheiten im allgemeinen.
3. *Amtliche Angaben.* Hierunter fallen die Berichte über die Organisationen und die Tätigkeit der Seuchendienste in allen Ländern der Welt, insbesondere auch die Jahres- und andern Berichte über Tierseuchen.
4. *Erhebungen und Nachweise.* Dieser Abschnitt sammelt nicht nur die für die Bekämpfung von Tierseuchen in Betracht fallenden Berichte, sondern auch alle Publikationen, die die Erhaltung der tierischen Gesundheit und deren Bedeutung in wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht zum Ziele haben.
5. *Auszüge und Berichte.* Vollständige oder auszugsweise Wiedergabe von Arbeiten über herrschende Krankheiten von dauernder oder vorübergehender Bedeutung, die neue Gesichtspunkte über Vorbeugungs- (Hygiene, Immunisierung) oder Heilungsmöglichkeiten eröffnen.

Statistiken. Das Amt veröffentlicht die Angaben der periodisch (wöchentlich, halbmonatlich oder monatlich) erscheinenden Seuchenbulletins aller Länder. Diese Statistiken werden jedes Jahr in einem vom „Bulletin“ unabhängigen Band zusammengestellt.

Schließlich umfassen die Rechenschaftsberichte über die jährlichen Tagungen des Komitees des Amtes:

- a) die zu jeder Frage der Tagesordnung gehörenden Berichte;
- b) die bezüglichen Unterlagen;
- c) die Sitzungsprotokolle;
- d) die angenommenen Resolutionen.

Die großen Arbeiten, die durch das Amt bisher geleistet wurden, sind namentlich aus den 36 Bänden des Bulletins, die bis heute erschienen, ersichtlich. Die beachtlichen Veröffentlichungen bilden übrigens nur einen kleinen Teil der Tätigkeit des Amtes. Im Verlaufe seines bald 30jährigen Bestehens legte es eine ansehnliche Sammlung von Urkunden an zuhanden der Regierungen, der Verwaltungen und sogar von Privaten, die es um Rat ersuchten. Es ist in der Lage, die meisten Fragen zu beantworten, die ihm aus dem immer weiter werdenden Gebiet seiner Tätigkeit gestellt werden.

Das Amt in Paris verfolgt unter der hervorragenden Leitung der bisherigen Direktoren Prof. Leclainche und Prof. Ramon getreu das ihm bei seiner Gründung gesetzte Ziel. Es erfüllt seine Aufgaben unter der Überwachung des jeweiligen Präsidenten, der Plenarversammlungen und der ständigen Komitees. Das Tätigkeitsgebiet des Amtes hat sich immer mehr erweitert. Schon in den ersten Jahren seines Bestehens wich das Amt von der zu engen Umschreibung seiner Aufgaben ab, die ihm sein Name aufzuerlegen scheint. Es befaßte sich nicht nur mit leicht übertragbaren akuten Seuchen, sondern mit ansteckenden Krankheiten jeder Art, sowie auch mit solchen nicht infektiöser Natur, die zufolge ihrer Häufigkeit und Schäden von wirtschaftlicher Bedeutung sind und für die sich ein gemeinsames Vorgehen als angezeigt erwies (Avitaminosen).

Selbstverständlich steht es den Mitgliedstaaten des Internationalen Tierseuchenamtes frei, die zur Bekämpfung von Tierseuchen empfohlenen Maßnahmen anzuwenden oder nicht. Immerhin übt das Amt durch seine Empfehlungen auf die Regierungsbehörden, die in ihren Entschlüssen und Handlungen meistens etwas zögernd sind, indirekt einen nützlichen Einfluß aus. Auf diese Weise bereitet es erfolgreich und beharrlich die im Interesse der Allgemeinheit so notwendige internationale Zusammenarbeit vor.

Wie bereits in den tierärztlichen Kongressen, namentlich am VII. 1899 in Baden-Baden, zum Ausdruck kam, decken sich seuchenpolizeiliche Maßnahmen nicht immer mit Wirtschafts- und Handelsinteressen. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb die vom Internationalen Tierseuchenumt herausgegebenen Empfehlungen und Entschlüsse schon von Anfang an vielerorts nicht die verdiente Beachtung fanden.

In der Foge versuchte alsdann der Völkerbund, internationale Vereinbarungen auf dem Gebiete der Bekämpfung tierischer Seuchen, des Transites von Tieren, sowie der Ein- und Ausfuhr tierischer Produkte zuwege zu bringen. Am 1. März 1935 übermittelte die zuständige Abteilung des damaligen Völkerbundes in Genf den verschiedenen Staaten je einen Entwurf zu solchen Vereinbarungen. Sie fanden bei einzelnen Staaten Zustimmung. Immerhin war es bei den sich schon damals abzeichnenden internationalen Schwierigkeiten nicht mehr möglich, sie bis zum Ausbruch des Krieges 1939 zu verwirklichen.

Am 9. September 1943 wurde in Washington von 44 Staaten der Vereinten Nationen die UNRRA (United Nations relief and rehabilitation agency) gegründet als erste Hilfs- und Wiederaufbau-Organisation für die kriegsgeschädigten Länder. Ihre Tätigkeit ging für die europäischen Staaten am 31. Dezember 1946 und für den Fernen Osten im März 1947 zu Ende.

Die UNRRA beabsichtigte im Jahre 1944, bei den Vereinten Nationen in Europa angeschlossenen Staaten eine Vereinbarung über die Tierseuchenbekämpfung zu erlangen und dafür ein zentrales Bureau zu errichten mit der Aufgabe, die betreffenden Maßnahmen zu prüfen und zu vereinheitlichen. Als die zuständigen Organe der UNRRA alsdann feststellen konnten, daß das Internationale Tierseuchenamt sich seit seiner Gründung bereits mit diesen Aufgaben befaßte, sind sie von der Absicht abgekommen, in der Meinung, daß das schon bestehende Amt in Paris die Arbeiten weiter besorgen solle. Dagegen gründete die UNRRA in Sydney ein Bureau für die Bekämpfung tierischer Seuchen im Pazifik. Nachdem sie ihre Tätigkeit eingestellt hatte, befaßte sich das Internationale Tierseuchenamt in Paris mit der Angliederung dieses Bureau.

Am 16. Oktober 1945 wurde in Quebec von den Vertretern der beteiligten Staaten eine Vereinbarung zur Gründung der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) unterzeichnet. Die FAO stellte die erste ständige Organisation der Vereinten Nationen dar. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Sicherung und Förderung der Lebensmittelversorgung, der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, der Verbesserung der Lebensbedingungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung usw.

Unmittelbar nach ihrer Gründung interessierte sich die FAO im Zusammenhang mit der ihr übertragenen bedeutenden und nützlichen Aufgabe für die Hebung der tierischen Gesundheit. Sie prüfte unverzüglich, in welcher Weise die Bekämpfung tierischer Seuchen noch wirksamer gestaltet werden könnte als zuvor. Zu diesem Zwecke veranlaßte sie zu verschiedenen Malen Fachkonferenzen, u. a. im August 1946 eine solche in London, zur Ausarbeitung von bezüglichen Vorschlägen. Schon bei dieser Veranstaltung wurde die seit langem erprobte Nützlichkeit und Wirksamkeit der Tätigkeit des Internationalen Tierseuchenamtes hervorgehoben und vorbehaltlos anerkannt, was inzwischen in zahlreichen internationalen Konferenzen wiederholt worden ist.

An der Konferenz in London bestand anfänglich die Absicht, das OIE in Paris aufzuheben und es der FAO anzugliedern, die ihren Sitz damals in Washington hatte. Nach allseitiger Aussprache und Prüfung gelangten die Teilnehmer jedoch einstimmig zur Auffassung, daß es im Interesse einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung liege, wenn das OIE unabhängig und selbständige weiterarbeite. Im besondern sprach sich auch der damalige Generaldirektor der FAO, Sir John Boyd Orr, dahin aus, daß die FAO durchaus nicht die Absicht hege, bereits bestehende internationale Organisationen, deren Tätigkeit sich wie diejenige des OIE bewährt habe, aufzuhören. Dieser Auffassung stimmte auch die Generalversammlung der FAO zu, die im Herbst 1946 in Kopenhagen stattfand.

Im Oktober 1946 ernannte die FAO ein Subkomitee für tierische Gesundheitspflege. In seiner Sitzung vom April 1947 in Washington befürwortete dasselbe eine enge Zusammenarbeit zwischen der FAO und dem Internationalen Tierseuchenamt wie folgt:

„In der Überzeugung, daß zur Förderung der tierischen Produktion die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und besonders das Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung tierischer Seuchen von größter Bedeutung ist,

in Anbetracht der Aufgaben, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation auf Grund ihrer Statuten zur Hebung des Ernährungsstandards der Völker und zur Förderung der Lebensmittelproduktion übernommen hat,

im Hinblick auf die Tatsache, daß dem Tierseuchenamt gemäß Übereinkunft vom 25. Januar 1924 die Verantwortung für die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung tierischer Seuchen obliegt, und daß 45 Staaten an dessen Aufgaben mitarbeiten, sowie in der Überzeugung, daß das Tierseuchenamt dank seiner während einer über 20jährigen erfolgreichen Tätigkeit gesammelten Erfahrung in einzigartiger Weise dazu berufen ist, die technische Arbeit auf dem Gebiete der tierischen Gesundheitspflege weiterzuführen,

in Erwägung endlich, daß zur Erreichung einer möglichst wirksamen Bekämpfung der Tierseuchen auf internationalem Boden die für diesen Zweck aufgewendeten Mittel nicht zersplittert werden dürfen und Doppelspurigkeiten in der Tätigkeit der beiden Organisationen vermieden werden müssen,

soll zwischen den beiden Organisationen sobald als möglich ein Arbeitsabkommen getroffen werden.“

An der Konferenz in Washington befürworteten einzig die Vertreter der USA einen Anschluß des OIE an die FAO. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß nach einem in den USA bestehenden Gesetz diese nur solchen internationalen Organisationen beitreten dürften, die der UNO unterstellt seien. Da dies für das OIE in Paris nicht zutreffe, wäre es den USA nicht möglich, Mitgliedstaat zu werden. Diese Stellungnahme ist bis dahin weiter aufrechterhalten worden, so daß die USA und auch Kanada dem OIE leider noch nicht beitrat.

Die Empfehlung von Washington wurde im Herbst 1947 anlässlich der Generalversammlung der FAO in Genf in dem Sinne verwirklicht, daß am 12. September 1947 zwischen dieser Organisation und dem Internationalen

Tierseuchenamt in Paris eine Vereinbarung über ihre Zusammenarbeit abgeschlossen werden konnte. Die Übereinkunft ist vom damaligen Generaldirektor der FAO, Sir John Boyd Orr, am 1. Dezember 1947 unterzeichnet und von den Delegierten des Internationalen Tierseuchenamtes am 6. Mai 1948 einstimmig genehmigt worden. Ihr Wortlaut wurde in verschiedenen Fachschriften (Band XXVII, Heft 11/12 des „Bulletin de l'Office International des Epizooties“ vom November/Dezember 1947 usw.) veröffentlicht, weshalb davon abgesehen werden kann, die einzelnen Bestimmungen hier anzuführen. Ich beschränke mich darauf, die zwei wichtigsten davon zu erwähnen.

Dem Internationalen Tierseuchenamt ist grundsätzlich die Erforschung, Verhütung und Bekämpfung derjenigen *infektiösen* und *parasitären* Krankheiten der *Haustiere* übertragen, für welche eine internationale Zusammenarbeit als wünschenswert erscheint. Die Aufgaben des Amtes haben somit eine Erweiterung erfahren, indem seine ursprünglichen Statuten lediglich die Infektionskrankheiten der Viehgattungen erwähnten.

Der FAO dagegen sind grundsätzlich übertragen: Die Verhütung anderer tierischer Erkrankungen – wie z. B. die Mangelkrankheiten –, die Förderung des tierärztlichen Unterrichtswesens in Ländern, die auf diesem Gebiet noch rückständig sind, die Beschaffung von Erzeugnissen und Material für Veterinärzwecke, Fragen der Haustierernährung usw.

Die Vereinbarung vom September 1947 in Genf ließ eine enge Zusammenarbeit der beiden Organisationen erhoffen. In der Tat wurde damals die gemeinsame Errichtung je einer Forschungsanstalt in den Rinderpestgebieten Afrikas und des Fernen Ostens (Nairobi und Saigon) in Aussicht genommen. Sie kamen jedoch bis heute ebensowenig zustande, wie sich auch eine praktische Zusammenarbeit auf andern Gebieten nicht verwirklichte. Aus Gründen, die dem OIE nicht bekanntgegeben wurden, organisierte die FAO ihren Veterinärdienst selbstständig und ohne Beziehung des OIE. Die Zusammenarbeit blieb in Wirklichkeit auf die gegenseitige Abordnung von Vertretern der beiden Organisationen an die von ihnen veranstalteten Konferenzen über die Bekämpfung tierischer Seuchen beschränkt. Daß sich bei einer derartigen Einstellung der FAO bald Doppelspurigkeiten einstellten, war nicht zu vermeiden. So kam es vor, daß die FAO Besprechungen über die Bekämpfung tierischer Seuchen veranlaßte, die kurz vorher in Sitzungen des OIE behandelt worden waren usw.

In den Jahren 1947/48 wurde in Paris die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) gegründet mit einer Unterabteilung für Landwirtschaft. Auch diese setzte die Bekämpfung tierischer Seuchen auf ihr Programm und berief innerhalb ihrer Mitgliedstaaten Sitzungen zur Behandlung dieses Gebietes ein. Solche Sitzungen haben zum Teil in Paris gleichzeitig, jedoch nicht gemeinsam mit Jahresversammlungen des OIE stattgefunden. 1950/51 bereiste im Auftrage der OECE eine Expertenkommission die Mitgliedstaaten in Europa mit der Aufgabe, die Be-

kämpfung der tierischen Seuchen in den einzelnen Ländern zu untersuchen. Nachdem vorher ein Fragebogen über sozusagen sämtliche tierische Krankheiten den einzelnen Ländern zugestellt worden war, beschränkten sich die Experten auf die Maul- und Klauenseuche, die Rindertuberkulose, die Brucellosen, den gelben Galt der Milchkühe und die Schweinepest.

Im Jahre 1948 trat die Weltgesundheitsorganisation (OMS) der UNO mit Sitz in Genf an die Stelle des früheren Internationalen Hygiene-Instituts in Paris. Sie organisierte eine Unterabteilung für die Bekämpfung von Zoonosen. Bis dahin ist dieser Begriff von der OMS nicht umschrieben worden. Extrem ausgelegt gibt es wenige Krankheiten, die bei massiven Infektionen nicht unter diesen Begriff eingereiht werden können. Dies trifft beispielsweise theoretisch auch zu für die Maul- und Klauenseuche. Je nach Auslegung des Ausdruckes „Zoonosen“ kann sich somit auch die OMS mit sozusagen allen tierischen Krankheiten befassen. Die OMS hat für die Bekämpfung von Zoonosen in verschiedenen Staaten Zweigstellen eingerichtet, ähnlich wie dies auch für die FAO der Fall ist. Im übrigen wurden von der OMS seit ihrer Gründung tierische Krankheiten behandelt, die kurz vorher oder fast gleichzeitig durch das OIE erörtert wurden.

Die Gründung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA = Confédération Européenne de l'Agriculture) fällt in das Jahr 1948. Seither fanden 4 Hauptversammlungen statt, nämlich in Innsbruck, Straßburg, Venedig und Wiesbaden. Auch diese Organisation hat sich bis dahin mit der Bekämpfung tierischer Seuchen befaßt, wie der Rindertuberkulose und der Maul- und Klauenseuche.

Endlich hat der internationale Milchverband (Fédération Internationale de Laiterie (F.I.L.) die Bekämpfung der Euterkrankheiten in seinen Aufgabenkreis einbezogen.

Zusammenfassend ist somit zu erwähnen, daß sich gegenwärtig einzig in Europa folgende 7 internationale Organisationen mit der Tierseuchenbekämpfung befassen: OIE, FAO, OECE, OMS, CEA, FIL und die internationalen Tierärztekongresse. In andern Kontinenten bestehen ebenfalls solche Organisationen, wie z. B. die Panamerikanische Zentralstelle für Maul- und Klauenseuche (Pan American Foot and Mouth Disease Centre) in Rio de Janeiro. Solche Verhältnisse müssen zu unliebsamen Vielspurigkeiten führen, wie aus nachstehendem Beispiel hervorgeht:

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wurde in der Zeit vom November 1951 bis November 1952 in folgenden internationalen Veranstaltungen besprochen:

Konferenz vom 8. bis 10. November 1951 in Bern, einberufen durch das OIE
Jahresversammlung des OIE in Paris vom 21. bis 26. Mai 1952

IV. Generalversammlung der CEA in Wiesbaden vom 7. bis 14. September 1952

Konferenz in Kopenhagen vom 17. bis 20. September 1952, einberufen durch die FAO

Konferenz, einberufen durch das OECE, vom 19. September 1952 in Kopenhagen

Konferenz vom 22. bis 27. September 1952, vom OIE nach Kopenhagen einberufen

Konferenz der OECE in Paris vom 17. bis 19. November 1952.

Solche Zustände verursachen den sich beteiligenden Ländern nicht bloß große Auslagen durch ihre Abordnungen, sondern sind geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Ernsthaftigkeit der internationalen Zusammenarbeit namentlich dann zu beeinträchtigen, wenn, was leider vorkommt und sich übrigens nicht vermeiden läßt, die Ergebnisse sich nicht decken, nach dem Sprichwort: „Dieweil sie Fachleute waren, kamen sie zu verschiedenen Ansichten“.

Daneben können derartige Überschneidungen Ergebnisse zeitigen, die ins Gebiet des Humors gehören. Beispiel: Seite 69 des Berichtes der OECE 1952 über die Bekämpfung tierischer Krankheiten enthält im Abschnitt über die Schweiz folgenden Satz: „Man erachtet vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die durch die Dasselbeulen verursachten Schäden als die schwersten.“ Wie die Expertenkommission zu einer solchen Auffassung gelangen konnte, ist unverständlich. Der Dasselbefall des schweizerischen Häuteanfalles betrug nach 30 jähriger systematischer Bekämpfung der Parasiten im Jahre 1951 bloß noch 5,49%.

In der Konferenz vom 17. bis 20. September 1952 in Kopenhagen reichten die Vertreter der FAO verschiedene Vorschläge ein für eine wirksamere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Europa. Sie sahen u. a. vor:

1. Gründung einer europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unter Führung der FAO.
2. Aufnung eines europäischen Tierseuchenfonds zur Unterstützung von finanzschwachen Ländern.
3. Bereitstellung von Vorräten an MKS-Vakzine und gegenseitige Lieferung von solcher durch die einzelnen Staaten.

Hierzu darf erwähnt werden, daß es sich bei keinem dieser Vorschläge um etwas grundsätzlich Neues handelte, denn

1. besteht die internationale Maul- und Klauenseuchekommission des Seuchenamtes in Paris schon seit dem Jahre 1948;
2. wurde der Vorschlag zur Gründung eines internationalen Tierseuchenfonds schon in der Sitzung des OIE vom 8. bis 10. November 1951 in Bern erörtert;
3. sind Wünschbarkeit und Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche einschließlich die Schutzimpfung u. a. in einem Kreisschreiben ausführlich erläutert, das der damalige Direktor des OIE, Prof. Leclainche, am 22. August 1939 den Mitgliedstaaten zugestellt hat.

Merkwürdigerweise erwähnten die Vertreter der FAO an der vorgenannten Konferenz in Kopenhagen hievon kein Wort. Ich möchte mich darüber auch nicht weiter äußern, sondern nur auf die betreffenden Veröffentlichungen im Bulletin de l'Office international des Epizooties verweisen.

Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn in der Vielspurigkeit bei der internationalen Behandlung von Fragen, namentlich über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, eine Vereinfachung gefunden werden könnte. Das OIE hat sich je und je bestrebt, dieses Ziel zu erreichen, wie aus folgendem ersichtlich ist:

Im Mai 1950 trat in Paris, im Einverständnis mit dem damaligen Präsidenten des OIE, eine Kommission von Vertretern der FAO und des OIE zusammen, um angeblich einen Plan für die Zusammenarbeit aufzustellen. Dieser fiel unverständlichlicherweise derart aus, daß das OIE aufgehoben und der FAO unterstellt werden sollte. Diese Konferenz mußte vom OIE als unrechtmäßig bezeichnet werden, weil es darüber vorher überhaupt nicht befragt wurde. Die Delegierten des OIE lehnten deshalb in ihrer Sitzung vom 12. Mai 1950 den betreffenden Entwurf ab; mit 22 gegen 3 Stimmen und 2 Enthaltungen wurde folgende Stellung angenommen:

„Die am 12. Mai 1950 zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetretenen Vertreter der dem Tierseuchenamt angeschlossenen Länder sind auf Grund der Statuten der internationalen Übereinkunft über die Schaffung eines Tierseuchenamtes in Paris, das sich in fortwährender Entwicklung befindet und dem zur Zeit 53 Staaten angehören, zu folgender Entschließung gelangt:

Sie bezeichnen jede Vorlage als rechtlich unannehmbar, die die vorerwähnten Statuten verletzt und dahin tendiert, daß Amt als spezifisch tierärztliche, wissenschaftliche und technische Einrichtung in eine andere Organisation einzugliedern, die ihm seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit nehmen sowie seines nach vielen Jahren ununterbrochener Anstrengungen erworbenen moralischen und materiellen Eigentums entblößen und es in seiner Existenz bedrohen würde.

Die Delegierten erachten es im Interesse der menschlichen Gemeinschaft als wünschenswert, daß eine stets engere Zusammenarbeit angestrebt wird zwischen dem Amt, dessen Tätigkeit sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat und andern neu gegründeten Institutionen, wie die FAO und die Weltgesundheitsorganisation, ähnlich wie die im Jahre 1947 zwischen der FAO einerseits und dem Amt anderseits getroffene Vereinbarung dies vorsieht. Sie ist bis dahin von keiner Seite gekündigt worden.

Die Delegierten empfehlen, die internationale Berichterstattung über den Ausbruch und die Verbreitung tierischer Infektionskrankheiten bestmöglichst umfassend auszubauen. Diese Berichterstattung wickelt sich schon jetzt für 70 Länder zu deren Zufriedenheit ab.

Die Delegierten laden alle Staaten ohne Ausnahme ein, sich aktiv an der Tätigkeit des Amtes zu beteiligen und an dem begonnenen und weiterentwickelten Werk, das sich seit einem Vierteljahrhundert zum Wohle der Weltwirtschaft und der Menschheit ausgewirkt hat, mitzuarbeiten.“

Aus den Darlegungen ist ersichtlich, daß es dank der Weitsichtigkeit und Beharrlichkeit einer Anzahl Kollegen, trotz zahlreichen gegenteiligen Bestrebungen, gelungen ist, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris als spezifisch tierärztliche, wissenschaftliche und technische Einrichtung bis dahin zu erhalten. Damit wurde sowohl den Interessen der Tierheilkunde, wie besonders jenen der Tierseuchenbekämpfung gedient. Ein internationales Tierseuchenamt kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn es sowohl fachlich wie technisch, politisch und moralisch selbständig und unabhängig arbeiten kann. Im übrigen entspricht es bloß einem Gebot der Billigkeit, wenn die Veterinärmedizin, ähnlich wie die Humanmedizin, über eine eigene, fachliche internationale Organisation verfügt, haben doch die Bestrebungen zur Tierseuchenbekämpfung auf internationalem Wege ihren Ursprung in der

tierärztlichen Tätigkeit, die ja auch den Grundstein zu der internationalen Seuchenbekämpfung gelegt hat. Wenn das Internationale Tierseuchenamt seine Selbständigkeit verlieren und einer andern Organisation unterstellt würde, dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Veterinärverwaltungen in den einzelnen Staaten mehr und mehr in die Abhängigkeit anderer Abteilungen kämen, wie dies leider schon da und dort der Fall ist, trotzdem schon der frühere Völkerbund ausdrücklich darauf hinwies, daß eine wirksame Seuchenbekämpfung eine selbständige Organisation des Veterinärwesens voraussetze, die von einem Fachexperten zu leiten sei, der direkt dem betreffenden Minister unterstehe. Die Erfahrungen zeigen, daß diese Forderung, im Interesse der Tierheilkunde und der Tierärzte selbst, nach wie vor aufrechterhalten werden muß.

In letzter Zeit scheint die Notwendigkeit des Bestehens eines unabhängigen, selbständigen internationalen Tierseuchenamtes erfreulicherweise wieder besser erkannt zu werden, als dies in den Vorjahren der Fall war.

Vom 10. bis 14. November 1952 fanden, auf Veranlassung der FAO, in Rom, zwischen Vertretern dieser Organisation und solchen des OIE, erneut Verhandlungen statt über die Zusammenarbeit, mit dem Ergebnis, daß eine neue Vereinbarung getroffen wurde, gemäß welcher die FAO das Internationale Tierseuchenamt als beratendes Organ für alle Fragen, die seinen Geschäftskreis berühren, anerkennt. Ich sehe davon ab, deren einzelne Bestimmungen hier zu erwähnen, da die Vereinbarung bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht in Kraft getreten war. Dagegen fand sie sowohl die Genehmigung des Arbeitsausschusses (Comité exécutif) der FAO wie auch jene des OIE im Mai 1953. Die endgültige Ratifizierung bleibt der Generalversammlung der FAO im nächsten Herbst vorbehalten. Es ist anzunehmen, daß die Übereinkunft zustandekommt. Durch dieselbe dürfte ein großer Fortschritt in der internationalen Tierseuchenbekämpfung erreicht sein, vorausgesetzt, daß überall der feste Wille besteht, die Bestimmungen tatkräftig in die Praxis umzusetzen. Grundsätzlich ist die Regelung so gedacht, daß das OIE die fachlichen Belange der Tierseuchenbekämpfung betreut und die FAO sich überall da, wo es notwendig erscheint, um die praktische Durchführung der Resolutionen, Empfehlungen usw. bemüht. Damit wäre eine Arbeitsteilung erreicht, wie sie schon von Anfang an, in Anbetracht der den beiden Organisationen zukommenden Aufgaben, vorgezeichnet gewesen ist. Die FAO als organisatorisch und finanziell viel kräftigere Institution als das OIE ist vorzüglich geeignet, die einzelnen Staaten zur umfassenden, energischen Bekämpfung und Abwehr tierischer Seuchen anzuhalten.

Einzig durch Resolutionen und Empfehlungen, so gründlich abgefaßt und so gut gemeint solche auch sein mögen, lassen sich, wie die Erfahrung lehrt, weder Seuchen wirksam bekämpfen noch die erstrebten Ziele erreichen. Es bedarf dazu der gründlichen Durchführung der betreffenden Maßnahmen in der Praxis. Ich führe ein einziges Beispiel von vielen an. Im Jahre 1930 wurde in der Jahressitzung des OIE ein Beschuß zur Vereinheitlichung der

amtlichen Mitteilungen und der Gesundheitsscheine beschlossen. Die Delegierten der einzelnen Staaten wurden gebeten, die Ausführung des Beschlusses durch ihre Regierungen möglichst zu beschleunigen. Dabei blieb es. In mehreren Staaten ist der Viehverkehr heute noch ohne Gesundheitsscheine gestattet. Wie es in solchen Ländern möglich sein soll, seuchenpolizeiliche Anordnungen wirksam durchzuführen, dürfte zum mindesten für alle diejenigen schleierhaft sein, die in der praktischen Seuchenabwehr über Erfahrungen verfügen.

Wenn es gelingt, in die Bestrebungen international Einheitlichkeit zu bringen und bestehende Vielspurigkeit zu beheben, wird dadurch die Wirksamkeit der Tierseuchenbekämpfung wesentlich gefördert, was nicht nur im Interesse der Tierärzteschaft selber, sondern noch mehr in demjenigen der tierischen Produktion und damit der Volkswirtschaft und der menschlichen Ernährung gelegen ist. Aus dieser Überlegung sollten baldmöglichst Verhandlungen in dem Sinn aufgenommen werden, daß die andern internationalen Organisationen, die sich zurzeit ebenfalls mit der Bekämpfung von tierischen Seuchen befassen, die betreffenden Aufgaben der FAO und dem OIE übertragen. Es unterliegt keinem Zweifel und wurde übrigens auch oft betont, daß die einzelnen Staaten schon aus finanziellen Gründen ein solches Vorgehen begrüßen würden, indem die Beiträge an die in Betracht fallenden Organisationen um jene Quote eingeschränkt werden könnten, die für Verhandlungen usw. über die Bekämpfung tierischer Seuchen verausgabt werden müssen.

Um in einem solchen Falle allen Belangen und Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es aber eines entsprechenden Ausbaues des Internationalen Tierseuchenamtes. Dieses hat der Tierseuchenbekämpfung und im besondern der Organisation des Veterinärwesens in zahlreichen Staaten anerkanntermaßen größte Dienste erwiesen. Eine Erweiterung wird namentlich auch auf dem Gebiete der Fleischschau notwendig sein, mit der es sich bis dahin wenig befaßte. Dagegen scheint es, daß sich gegenwärtig die OMS damit abgibt. Es wäre sehr wünschenswert, daß die ganze Tierheilkunde, einschließlich Fleischschau, von einer weltumspannenden tierärztlichen Institution betreut würde. Eine solche könnte beispielsweise als Welt-Tiergesundheitsorganisation oder Welt-Tiergesundheitsamt bezeichnet werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse dürften allerdings der Schaffung einer solchen neuen Organisation nicht besonders günstig sein. Da und dort besteht entschieden das Empfinden, daß die Zahl solcher Organisationen ohnehin schon zu groß sei. Und Bestrebungen, alle Erdteile für einen Zusammenschluß auf diesem Gebiete zu gewinnen, dürften außerordentliche Anstrengungen erfordern. Trotzdem darf dieser Gedanke im Hinblick auf die unschätzbareren Vorteile von weltumfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung tierischer Seuchen meiner Ansicht nach nicht aufgegeben werden. Es ist zu hoffen, daß für die Erreichung des Ziels sich in der Zukunft günstigere Bedingungen einstellen werden. Vielleicht bietet sich in einer ausgeglicheneren

internationalen Atmosphäre einmal bessere Aussicht, daß solche Bestrebungen sich in einsichtiger Zusammenarbeit, auf freiwilliger Grundlage, in gegenseitig freundschaftlichem Einvernehmen verwirklichen lassen.

Wie bereits betont, kann verständigungsbereite, willenskräftige Zusammenarbeit zwischen der FAO und dem OIE für die Tätigkeit in der Tierheilkunde erhebliche Vereinfachungen mit sich bringen. Dies trifft auch für die internationalen tierärztlichen Kongresse zu. Deren jetzige Tätigkeit kann kaum mehr befriedigen. Zunächst werden verschiedene Gebiete, mit denen sie sich früher befaßt haben, seit der Gründung anderer internationaler Organisationen nunmehr durch diese regelmäßig und in viel kürzeren Zeitabständen als alle 4 Jahre, gründlich behandelt, so daß für die internationalen Tierärztekongresse hier zum mindesten jeweils nichts Neues übrig bleibt. Sodann wiesen die letzten Kongresse derart weitschichtige, bis in alle Spezialgebiete gehende Programme mit so zahlreichen Sektionen auf, daß es dem einzelnen Teilnehmer mit bestem Willen nicht mehr möglich war, sich eine fruchtbare Übersicht zu verschaffen. Zudem ist es vorgekommen, daß zwischen den Kongressen und der Veröffentlichung ihrer Berichte derart lange Zeit verging, daß in denselben erläuterte Arbeiten inzwischen schon überholt waren. Endlich befassen sich internationale Körperschaften, die früher nicht bestanden, wie die Vereinigung der Mikrobiologen, die Allergiegesellschaft, die Tierzuchtvereinigungen u. a. mit zahlreichen Fragen aus der Veterinärmedizin. Es wäre von Vorteil, wenn eine zweckmäßige, den heutigen Verhältnissen angepaßte Arbeitsteilung herbeigeführt werden könnte, und zwar in dem Sinne, daß die internationalen Tierärztekongresse sich nicht mehr mit Gebieten befassen, die von andern Organisationen, wie im besondern dem OIE und der FAO, bearbeitet werden. Dies betrifft speziell die Veterinärsanitätspolizei, wie sie in § 1 der Statuten der internationalen Tierärztekongresse erwähnt ist usw.

Ich sehe davon ab, noch andere ähnliche Teilgebiete der Vetrinärwissenschaft zu erwähnen, in der Meinung, daß das ganze Problem baldmöglichst durch eine Expertenkommission behandelt werden sollte. Die heutigen Statuten der Tierärztekongresse sind über 50 Jahre alt und müssen, trotz gelegentlicher Ergänzungen, als überholt bezeichnet werden. Die Aufgabe der betreffenden Kommission bestünde in der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Gesamtrevision der Statuten, unter gleichzeitiger Prüfung der Frage einer engeren Zusammenarbeit der gesamten Tierärzteschaft.

Ich wäre dem Kongreß in Stockholm zu Dank verpflichtet, wenn er der von mir vorgebrachten Idee durch Ernennung einer Expertenkommission praktische Gestalt verschaffen würde, im Interesse des Fortschrittes der Tierheilkunde in ihrer Gesamtheit und damit zum Wohl und zur weiteren Hebung des Ansehens unseres Standes.

Der Kongreß hat den im Vortrag enthaltenen Forderungen mit seinen Resolutionen I und II Rechnung getragen. (Siehe Novemberheft 1953 dieses Archives.)

Zusammenfassung

Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer möglichst weiträumigen Organisation der Tierseuchenbekämpfung ist alt und führte im Jahre 1863 zur Gründung der internationalen tierärztlichen Kongresse. Die Bemühungen, die Abwehrmaßnahmen stets wirksamer zu gestalten, zeitigten die Schaffung des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris 1924. Während und nach dem Weltkriege 1939-45 sind zahlreiche neue internationale Organisationen gegründet worden, die sich zum Teil ebenfalls mit Fragen der tierischen Krankheitsbekämpfung befassen und deren Tätigkeit sich auf diesem Gebiete überschneidet. Derartige Vielspurigkeiten und Überorganisation sollten zur Förderung einer einheitlichen, möglichst weltumfassenden und dadurch wirksamen Bekämpfung tierischer Seuchen einerseits sowie zur Verminderung doppelter finanzieller Beitragsleistungen und damit unnötiger Staatsausgaben andererseits und ebenso im Interesse und Ansehen des tierärztlichen Standes vermieden werden. Die Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung lassen sich nach den heutigen Verhältnissen am zweckmäßigsten und wirksamsten durch enge Zusammenarbeit der FAO als größter landwirtschaftlich interessierter Organisation und dem OIE lösen. Die bezüglichen, zwischen den beiden Institutionen getroffenen Vereinbarungen sind deshalb begrüßenswert und zu unterstützen.

Um die Zusammenarbeit stets enger und wirksamer zu gestalten, sollte die Tierärzteschaft den Gedanken der Schaffung einer Welt-Tiergesundheitsorganisation; ähnlich der OMS, weiter verfolgen und ihn in einem geeigneten Zeitpunkt zu verwirklichen suchen.

Es erscheint wünschenswert, die Tätigkeit der internationalen Tierärztekongresse den seit ihrer Gründung veränderten Verhältnissen anzupassen. Dazu sollte beförderlich eine Gesamtrevision der aus dem Jahre 1899 stammenden Statuten in Angriff genommen werden, unter gleichzeitiger Prüfung der Frage, ob – ähnlich wie dies für andere Berufe (CEA u. a.) bereits der Fall ist – ein internationaler Zusammenschluß, z. B. in Form eines Verbandes der Tierärzte, wünschbar und möglich ist.

Résumé

On connaît depuis longtemps la nécessité de disposer d'une organisation la plus vaste possible pour soutenir la lutte contre les épizooties; c'est sur cette base que furent institués en 1863 les congrès internationaux de médecine vétérinaire. Les efforts tendant à rendre toujours plus efficace cette lutte amenèrent la création à Paris en 1924 d'un Office international des épizooties. Pendant et après la guerre mondiale 1939/45, de nombreuses nouvelles organisations internationales furent instituées; ces organisations s'occupent également en partie des questions concernant la lutte contre les maladies des animaux et, dans ce domaine, leurs activités se chevauchent. Il conviendrait d'éviter une telle dispersion de travail et un surcroît d'organisations; d'une part, on activerait ainsi un système uniforme de lutte contre les épizooties, étendu le plus largement possible et donc plus efficace; on éviterait d'autre part une multiplication des

contributions financières et, par là, d'inutiles dépenses occasionnées à l'Etat; on servirait ainsi l'intérêt et le prestige de la profession vétérinaire. Dans les circonstances actuelles, les tâches incombant à la lutte contre les épizooties peuvent être accomplies le plus judicieusement et le plus efficacement au moyen d'une collaboration étroite entre la FAO, la plus grande organisation intéressée aux problèmes agricoles, et l'OIE. C'est pourquoi la conclusion d'accords entre les deux institutions doit être accueillie avec satisfaction et doit être soutenue.

Pour assurer une collaboration toujours plus étroite et efficace, le corps vétérinaire devrait poursuivre l'idée de la création d'une Organisation mondiale de la santé animale, semblable à l'OMS et chercher à réaliser cette idée à un moment convenable.

Il paraît souhaitable que l'activité des congrès internationaux de médecine vétérinaire s'adapte aux circonstances, qui ont changé depuis la création de ces congrès. A cet effet, il conviendrait de hâter l'entreprise d'une révision totale des statuts datant de l'année 1899, en examinant en même temps la question de savoir si, à l'instar d'autres professions (CEA entre autres), une union internationale par exemple sous la forme d'une fédération des vétérinaires serait possible et souhaitable.

Summary

It has been agreed for long that an organisation endowed with the largest possible means of action for the control of epizooties should be available; it is for this purpose that in 1863 international congresses of veterinary medicine were set up. Efforts for promoting a constantly more efficacious control led in 1924 to the creation in Paris of an International Office of Epizootics. During and after World War of 1939-45, a large number of new international organisations have been established; these bodies also concern themselves partly with matters relating to livestock disease control and in that field, there is duplication of activity. It would be desirable to avoid such waste of work and increase in number of organisations. On the one hand, this would result in a more rapid planned system of epizootic control developed to as great an extent as possible and therefore more efficacious; on the other hand, it would avoid extra financial contributions paid to the various organisations and thus would cut down unnecessary expenses for the State. This will serve both the interest and the prestige of the Veterinary profession. Under the present circumstances the activities relating to the control of epizootics can be carried out in the most appropriate and efficient way through a close collaboration between FAO which is the largest organisation concerned with agricultural matters, and the OIE. This is why the conclusion of agreements between the two bodies must be welcomed and supported.

In order to promote a constantly closer and more efficient collaboration, the Veterinary Corps should pursue the idea of establishing a World Animal Health Organisation similar to the WHO and try to finalize that object at a suitable time.

It seems desirable that international congresses of veterinary medicine should adapt their activities to the circumstances which so far have changed since the establishment of the congresses. For this purpose it is desired to reconsider altogether the statutes dating back to 1899 and to study at the same time whether it should be possible and desirable – like other professions, and CEA amongst others – to set up an international union organised for example as a Federation of Veterinary Surgeons.

Literatur

Bulletins de l'Office international des épizooties. – Comptes-rendus des Congrès internationaux de médecine vétérinaire.
